



Regelungen zum Schulbetrieb Klassen 5 und 6 „In Laisen“

(Informationen zum Schulbetrieb ab 15.03.2021)

Allgemein

- Es gelten die bekannten Abstands – und Hygieneregeln.
- Auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht; Kinder bis 14 Jahren müssen keine medizinischen Masken tragen, sondern es reichen Alltagsmasken.
- Die Klassen bleiben in ihrem Klassenverband, sowohl in den Klassenräumen, in den Fachräumen und in den Lernateliers.

Vor Schulbeginn

- Die Schüler/-innen gehen direkt ins Schulhaus. Der Bereich vor dem Schulgebäude ist kein Aufenthaltsbereich.
- Für jede Klasse ist ein Wartebereich zugeordnet und gekennzeichnet, an dem sich die Kinder vor Öffnung der Klassenzimmer aufhalten. Die Wegeführung ist entsprechend geregelt.
- Bei Unterrichtsbeginn in der 2. Stunde wartet die Klasse ebenfalls in dem zugewiesenen Bereich.

Pausenregelung

- Bei Einhaltung des entsprechenden Abstands (1,5 m) besteht während der Pausen keine Maskenpflicht.
- Den Stufen sind getrennte Bereiche zugewiesen.

Nach Unterrichtsende

- Nach Schulschluss besteht derzeit keine Möglichkeit, dass Schüler/-innen sich noch weiter in den Lernateliers aufhalten oder die Mediothek besuchen.

Sportunterricht

- Sportunterricht findet im eigentlichen Sinne nicht statt. Spaziergänge sind erlaubt. Ansonsten können die Stunden in Rücksprache mit den Klassenlehrer/-innen und Klassenlehrern auch für Aufarbeiten von Lücken genutzt werden. Sollte der Unterricht nachmittags stattfinden, entfallen die Stunden nicht.

Information zu Üben und Lernen (Dienstag 6. Stunde)

- Nur einbestellte Schüler und Schülerinnen können daran teilnehmen, um die notwendigen Abstandsregeln einhalten zu können.

Hausaufgabenbetreuung

- Die Hausaufgabenbetreuung startet wieder ab Mo 15.03. ab 14.00 Uhr.

Angebote der Schulsozialarbeit

- Die Angebote der Schulsozialarbeit beginnen erst nach den Osterferien
- Nähere Informationen geben die Schulsozialarbeiter

Bereichsleitung,
Ingrid Schaar, 12.03.2021